

Ihre Behörde informiert : die neue Kabelbinder-Verordnung

Autor(en): **Stricker, Ruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ihre Behörde informiert

Die neue Kabelbinder-Verordnung

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger! Im Namen der Gemeindebehörden darf ich Ihnen mitteilen, dass am 1. September 2019 die Verordnung zum Umgang mit Kabelbindern in Kraft tritt. Kein anderes Dokument beleuchtet die historische Bedeutung dieses politischen und staatsrechtlichen Kraftaktes so treffend wie die Auszüge aus dem Projekttagbuch unseres Ingenieurs, Wilfried Hirnhobel. Lesen Sie selbst:

14. April 2015: Beni Dorfers Blick in die Tagespresse fällt auf eine Mitteilung, wonach die Zürcher am Sechseläuten nicht nur 30 Tonnen Holz, sondern auch 6000 Kabelbinder verbrannt haben.

20. April 2015: Dorfer versucht anlässlich der Kantonsratssitzung, die Regierung mit einer Untersuchung über die Auswirkungen des Verbrennens von Kabelbindern auf die Krachenwiler Luftqualität zu beauftragen. Das Ansinnen scheitert am Widerstand des Präsidenten von «Kaffikon Tourismus», der den Verlust des Qualitätssiegels «Klimakurort Kaffikon» befürchtet.

1. Mai 2015: Erneut gerät Zürich im Zusammenhang mit Kabelbindern in die Schlagzeilen. Linke Chaoten nehmen am Helvetiaplatz 60 Polizisten gefangen, befestigen sie mit Kabelbindern am Maibaum und fackeln das Ganze unter dem tosenden Beifall des Mobs ab. Eine Expertenkommission schätzt das Gewicht der illegal verbrannten Kabelbinder auf «mindestens 100 Gramm, wenn nicht mehr».

Oktober 2015: Der Kanton Zürich verbietet das Verbrennen von mittels anorganischen Schnüren, Fäden und ähnlichen Systemen zusammengehaltenen Bündeln, Polizisten und Sperrmüll unter Androhung von Busse oder auch Haftstrafe.

Dezember 2015: Eine Zürcher Standesinitiative für ein generelles Verbot von

Kabelbindern erleidet Schiffbruch. Das Argument, wonach Kabelbinder bei Elektroinstallationen wesentlich sicherer sind als Metalldrähte, setzt sich trotz der erhitzten Stimmung im Bundeshaus durch.

11. März 2016: Die rot-grüne Stadtregierung an der Limmat bestimmt, dass am Sechseläuten keine Holzbündel mehr verbrannt werden dürfen.

18. April 2016: Der Zürcher Böögg explodiert nach weniger als zwei Minuten. Die bei der Anlieferung thermisch fixierten 28 Tonnen PET-Flaschen entfalten nicht nur eine ungeheure Hitze, sondern eine Rauchsäule, die in Basel einen Chemicalarm auslöst. Die Vereinigung gegen die missbräuchliche Verwendung von Kabelbindern spricht in ihrer Pressemitteilung von einem historischen Erfolg.

29. Juli 2016: Der Untersiggenthaler Kabelbinderhersteller Senkel entlässt fünf Mitarbeiter und verlegt die Produktion in einen Mailänder Vorort. Der Vorschlag der Aargauer Kantonspolizei, sofort den ganzen Handschellenbestand einzuschmelzen und dafür ersatzweise 32 Tonnen Kabelbinder zu beschaffen, kommt an diesem Schwarzen Freitag zu spät.

1. Januar 2017: Die Schweizer Armee nimmt sich des Problems an und unterstützt die Kabelbinderindustrie mittels Ersatz konventioneller Schnürsenkel durch anthrazitfarbige Kabelbinder. Den Nachteil der beeinträchtigten Mehrfachverwendung kompensiert das Heer durch gelockerte Hygienevorschriften, grössere Stückzahlen und der Ergänzung der per-

sönlichen Ausrüstung mit einem Seitenschneider.

August 2017: Kaffikon führt die Pfandpflicht auf Kabelbinder ein. Konzessionierte Elektroinstallateure sind von der Pfandpflicht befreit, sofern sie ein Register über deren Verwendung führen und sich von Käufern vertraglich zusichern lassen, dass die Kabelbinder verordnungskonform eingesetzt werden und ein allfälliger Weiterverkauf gemeldet wird.

Spätherbst 2018: Eine Fusspilzepidemie in mehreren Kasernen führt zur Wiedereinführung des Schnürsenkels in der Armee. Der Restbestand von 228 Tonnen Kabelbindern wird zu Feldflaschen umgeschmolzen. In der Wintersession der eidgenössischen Räte kursieren Vorschläge für ein vollständiges Verbot von Kabelbindern.

18. Februar 2019: Der Gemeinderat Kaffikon diskutiert einen Vorschlag für eine Kabelbinderverordnung von Conrad Solenthaler, der als Major im Generalstab bestens informiert ist. Einzig strittiger Punkt ist die Frage, ob Minderjährige und Ausländer Kabelbinder ohne Identitätsnachweis im Einzelhandel kaufen dürfen.

18. März 2019: Die Gemeindeversammlung verabschiedet die neue Verordnung nach hitzigen, aber konstruktiven Diskussionen. Ab 1. September 2019 können in Kaffikon Kabelbinder von mündigen Schweizern und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C gegen Identitätsnachweis frei erworben werden, sofern sie den Kurs «Anwendung, Lagerung und Entsorgung von aus Erdölderivaten hergestellten Kabelbindern» erfolgreich absolviert haben.



*Im Auftrag des
Gemeindepräsidenten:*

RUEDI STRICKER